

## ANTRAG

Antragstellerin: Magdalena Six

### Für eine Elternzeit für beide Elternteile

Auf dem Papier haben wir schon viel erreicht: Seit 1.9.2019 haben Väter einen rechtlichen Anspruch auf den sogenannten Papamont und werden durch den Familienzeitbonus in dieser Zeit auch finanziell unterstützt.

Auch die Elternkarenz ist inzwischen auf dem Papier darauf ausgelegt, dass sie von beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden kann. Sie inkludiert sowohl zeitbezogene als auch finanzielle Anreize, dass beide Eltern die Karenzmöglichkeit nutzen: Im Pauschalmodell stehen - wenn die Zeit aufgeteilt wird - stehen insgesamt 24 Monate zur Verfügung, im Fall, dass nur ein Elternteil in Karenz geht, sind es hingegen nur 22 Monate. Im Fall des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgelds sind es insgesamt 14 Monate, bzw. nur 12 Monate, falls nur ein Elternteil Karenz in Anspruch nimmt. Weiters gibt es den finanziellen Anreiz des Partnerschaftsbonus von insgesamt 2000 Euro, der dann ausgezahlt wird, wenn die Elternkarenz anteilig mindestens 40:60 zwischen den Eltern aufgeteilt wird. Leider reicht dieser gesetzliche Rahmen nicht!

In der jetzigen Form setzt das Kinderbetreuungsgeld - zudem staatlich unterstützt - starke finanzielle Anreize, dass die Frau den Großteil der Karenzzeit in Anspruch nimmt. Im Schnitt verdienen Väter mehr als Mütter in Österreich, ein durchschnittlicher Haushalt nimmt also starke finanzielle Verluste in Kauf, wenn der Vater statt der Mutter in Karenz geht. Diese Aussage trifft auf beide derzeitigen Modelle zu: beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld wird nur 80% des Gehalts vor der Geburt (bis zu einem Deckel von ca. 80 Euro pro Tag) bezahlt, beim Pauschalsystem mit 17,65 bis 41,14 Euro täglich (je nach gewähltem Zeitraum) ist der Einkommensverlust meist noch höher. Dies muss geändert werden.

In der Praxis motiviert der gegebene gesetzliche Rahmen Väter nur unzureichend, in Karenz zu gehen. Weiterhin bedeutet dies, dass die Hauptlast der Kinderbetreuung nach wie vor überwiegend bei den Müttern liegt. Wer dachte, die Zeit würde automatisch für mehr Geschlechtergerechtigkeit sorgen, wird herb enttäuscht: über die letzten Jahre sank der Anteil der Karenz-Väter sogar: Stieg der Anteil der Männer, die in Karenz gehen, bis zum Jahr 2017 zumindest auf 20.5%, so ist er in der Zwischenzeit wieder gefallen - auf magere 16.1% im Jahre 2021, siehe [1]. Auch die Statistik über die Väter-Karenzdauer ist ernüchternd. So haben beispielsweise 2021 weniger als 10% der Väter ihren Erwerb länger als 6 Monate unterbrochen, siehe [1]. Und auch hier gibt es einen Abwärtstrend - die durchschnittliche Dauer der Väter-Karenz nimmt ab. Die Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung von Statistik Austria sprechen ebenso eine deutliche Sprache - während Frauen pro Tag 3h58min unbezahlte Arbeit leisten, sind es bei Männern nur 2h26min [5].

Wir alle wissen über die negativen Folgen dieses extremen Ungleichgewichts Bescheid: geringere Karrierechancen, unterbrochene Erwerbsbiografien und damit ein höheres Risiko für Frauen, von Altersarmut betroffen zu sein. Zugleich wird Care-Arbeit vor allem dann

wertgeschätzt, wenn beide Elternteile wissen, wie arbeitsintensiv die alleinige Verantwortung der Kinderbetreuung überhaupt ist. Die Chance auf eine gerechtere Aufteilung der Care-Arbeit über das gesamte Heranwachsen des/der Kind(er) ist höher, wenn beide Elternteile die Erfahrung der Hauptverantwortung für das Kind in einer geteilten Karenz gemacht haben. Auch Väter und Kinder haben im derzeitigen Modell Nachteile: Es nimmt ihnen die Möglichkeit zu einem intensiven Bindungsaufbau.

Was also tun? Beispiele aus Island und Spanien weisen bzgl der Aufteilungsregelung den Weg, auch wenn sie bzgl der geringeren Gesamtdauer nicht als Vorbild dienen können: In Island hat jeder Elternteil Anspruch auf 6 Monate Karenzzeit, davon können sechs Wochen auf den anderen Elternteil übertragen werden. Dabei erhalten sie jeweils 80% des vorhergehenden Gehalts [4]. In Spanien haben sowohl Mütter als auch Väter Anspruch auf 16 Wochen bezahlte Auszeit – bei vollem Gehalt. Die ersten sechs Wochen müssen unmittelbar nach der Geburt gleichzeitig genommen werden, die restlichen zehn Wochen können flexibel eingeteilt werden – am Stück oder verteilt, in Vollzeit oder Teilzeit. [2] Das wichtigste Element dieser beiden Modelle ist, dass ein Großteil der jeweiligen Elternzeit nicht übertragbar ist. Das heißt, entweder man nimmt die berufliche Auszeit für den Nachwuchs oder verliert sie. Aktuelle Evaluierungen der London School of Economics zeigen, dass die schrittweise Einführung des Karenzmodells in Spanien dazu führte, dass inzwischen über 75% der Väter in Karenz gehen - und dabei auch großteils die gesamte Karenzzeit ausschöpfen [3].

Ein Blick auf die existierenden Anreize für eine faire Aufteilung in Österreich zeigt, dass diese in der Praxis zu keiner Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen führen. Nur durch klare gesetzliche Vorgaben wird erreicht, dass Verantwortung und Chancen zwischen Männern und Frauen wirklich fair geteilt werden. Ein verpflichtendes Väterkarenzmodell ist daher ein notwendiger Schritt, um sowohl Gleichstellung als auch kindgerechte Familienpolitik zu fördern.

**Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:**

1. Die SPÖ soll sich für ein Elternkarenzmodell einsetzen, welches beiden Elternteilen die gleiche Karenzdauer pro Person zuweist. Maximal 20% der jeweiligen Karenzzeit pro Elternteil soll auf den anderen Elternteil übertragbar sein. Nimmt ein Elternteil weniger als 80% seiner zugeteilten Elternzeit in Anspruch, verfällt der Rest.[5]
2. Nehmen beide Elternteile die jeweiligen Mindest-Karenzzeiten in Anspruch, so darf es insgesamt im Vergleich zum jetzigen Modell weder zeitlich noch finanziell zu einer Verschlechterung kommen.
3. Um bei gleichmäßiger Aufteilung keine finanziellen Verschlechterungen aufgrund des Gender Pay Gaps herbeizuführen, möge sich die SPÖ für ein Berechnungsmodell einsetzen, in dem die Eltern nicht unter einen gewissen Prozentsatz des Durchschnittseinkommens des Paares fallen können. So soll verhindert werden, dass die geringer verdienende Person aufgrund von finanziellen Rahmenbedingungen signifikant mehr Betreuungszeit übernehmen muss.



4. Eine flankierende Maßnahme zu diesem Modell ist der Rechtsanspruch auf einen gratis Kindergartenplatz ab dem 1. Lebensjahr, welcher bereits jetzt eine SPÖ Forderung ist.
5. Für Alleinerzieher:innen müssen, wie auch schon im jetzigen Modell, Sonderregelungen gefunden werden.

[1][https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/familie/Wieder\\_einstiegsmonitoring\\_2024.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/familie/Wieder_einstiegsmonitoring_2024.pdf)

[2]<https://www.derstandard.at/story/3000000271665/was-oesterreich-von-spaniens-vaterschaftszeit-lernen-kann>

[3]<https://blogs.lse.ac.uk/businessreview/2025/07/23/well-designed-paternity-leave-makes-spain-a-model-of-success/>

[4] <https://work.iceland.is/living/maternity-and-paternity-leave/>

[5] <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/zeitverwendung>

[6] Anschauungsbeispiel: Angenommen, die Eltern entscheiden sich für eine gesamte Karenzzeit von 20 Monaten. Dann werden jedem Elternteil 10 Monate zugewiesen. Maximal 2 Monate (20 % von 10 Monaten) können von einem Elternteil auf den anderen übertragen werden, es könnte also ein Elternteil 12 Monate und ein Elternteil nur 8 Monate nehmen.. Nimmt ein Elternteil in diesem Setting nur 7 Monate in Anspruch, so verfällt 1 Monat. Dieser Vorschlag entspricht einer Mindestaufteilung von 40:60.

**Dieser Antrag wurde von der Konferenz der Sektion 8 am 11.10.2025 beschlossen und der Bezirkskonferenz der SPÖ Alsergrund zugewiesen.**